



# 3M Deutschland GmbH

NPSN

Carl-Schurz-Str. 1 41453 Neuss  
Tel.: (02131) 14-2042 Fax: (02131) 14-3587

**Notfalltelefon (Tag und Nacht): (02131) 14-2222**

EG-Sicherheitsdatenblatt

Dokument : 06-5112-5 Überarbeitet : 08-SEP-2003  
Versions-Nr. : 04.01 Druckdatum : 07-OKT-2003  
Status : Freigegeben Format : 11

\* 3M Deutschland GmbH \*

Abteilung NPSN

Carl-Schurz-Str. 1 41453 Neuss  
Tel.: (02131) 14-2914 \* Fax: (02131) 14-3587  
Notfalltelefon (Tag und Nacht): (02131) 14-2222

## 1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:  
3M Scotch Clad 776 Schutzüberzug

Bestellnummern:  
FS-9100-1683-1

Bestimmungsgemäßer Gebrauch:  
Schutzüberzug

## 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

### 2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
4-Methylpentan-2-on EINECS: 203-550-1 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen. (R36/37) Reizt die Augen und die Atmungsorgane. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	108-10-1	50,0 - 60,0
Kresol-Formaldehyd-Phenol Polymer EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer	9039-25-2	10 - 20
Acrylnitril-Butadien Polymer EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer	9003-18-3	10,0 - 20,0
Ethanol EINECS: 200-578-6 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich.	64-17-5	1,0 - 10,0
Butanon EINECS: 201-159-0 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R36) Reizt die Augen. (R66)	78-93-3	1,0 - 10,0

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Phenol 108-95-2 3,0 - 4,5

EINECS: 203-632-7

Gefahrensymbol: T Giftig C Ätzend

R-Sätze: (R24/25) Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. (R34) Verursacht Verätzungen.

Methanol 67-56-1 0,1 - 0,2

EINECS: 200-659-6

Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich T Giftig

R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R23/24/25) Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
(R39/23/24/25) Giftig| Ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

---

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

---

#### Einstufung

(R11) Leichtentzündlich. (R20/21/22) Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

---

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

---

#### nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

#### nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### nach Verschlucken:

Nach Verschlucken: Sofort Arzt rufen. Erbrechen nur unter der Anleitung eines Arztes durchführen. Bewußtlosen Personen niemals etwas durch den Mund zuführen.

---

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum.

#### Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

#### Verbrennungsprodukte im Brandfall:

siehe unter Punkt 10

**Brandbekämpfungs-Maßnahmen:**

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

---

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

---

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13 |

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Raum belüften. Alle Zündquellen ausschalten. Mit absorbierendem Material abbinden. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen.

---

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

---

**7.1 Handhabung:****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen halten.

**Unverträgliche Materialien:**

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

**Hinweise zum Brandschutz:**

Behälter beim Umfüllen des Inhaltes erden. Antistatische Schutzschuhe benutzen.

**Hinweise zum Explosionsschutz:**

Flüssigkeit und Dämpfe entzündlich. Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

**Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung:**

Statische Entladung vermeiden.

**7.2 Lagerung:****Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Lagerung gemäß Paragraph 24 Gefahrstoffverordnung und Betriebssicherheitsverordnung

---

**8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

**Analysenverfahren:**

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder

"Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen"  
(Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

4-Methylpentan-2-on (108-10-1)

MAK-Wert: 20 ppm 83 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

4-Methylpentan-2-on (108-10-1)

BAT-Wert: 3,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Harn

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende  
(gemäß TRGS 901 Nr. 17)

4-Methylpentan-2-on (108-10-1)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte  
(Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Ethanol (64-17-5)

MAK-Wert: 1000 ppm 1900 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Ethanol (64-17-5)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte  
(Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900, Stand 04/99)

Butanon (78-93-3)

MAK-Wert: 200 ppm 600 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Butanon (78-93-3)

BAT-Wert: 5 mg/l (Harn)

Butanon (78-93-3)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte  
(Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Phenol (108-95-2)

MAK-Wert: 5 ppm bzw. 19 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Phenol (108-95-2)

BAT-Wert: 300 mg/l Untersuchungsmaterial: Harn

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende (gemäß  
TRGS 901 Nr. 17)

Phenol (108-95-2)

Spitzenbegrenzung: Kategorie I (lokal reizend wirkende Stoffe)  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Phenol (108-95-2)

TLV-Wert (ACGIH): 5 ppm 19 mg/m<sup>3</sup>

Die Gesamtexposition gegenüber dieser Substanz wird beeinflusst  
durch Hautkontakt einschließlich Schleimhäute und Augen  
entweder durch Partikel in der Luft oder noch ausgeprägter  
durch direkten Kontakt mit dieser Substanz. Bestimmte Medien  
können die Hautabsorption verändern.

Methanol (67-56-1)

MAK-Wert: 200 ppm bzw. 270 mg/m<sup>3</sup> (gemäß TRGS 900 Stand  
03/2003)

Methanol (67-56-1)

BAT-Wert: 30 mg/l Untersuchungsmaterial: Harn

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren  
vorangegangenen Schichten  
(gemäß TRGS 901 Nr. 17)

Methanol (67-56-1)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte  
(Spitzenbegrenzung) = 4  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

#### Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Je  
nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen  
(thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes  
Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des

Atenschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Atemschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe (A - Filter) benutzen. Atemschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter ( AP2 - Kombinationsfilter )

#### Handschutz:

Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Butylkautschuk, Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polytetrafluorethylen (z.B. Teflon).

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

#### Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Korbbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

#### Hautschutz / Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

#### Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Wirksame Sprühkabine oder lokale Absaugung verwenden. In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Lüftung ausreichend dimensionieren, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist die Absaugung nicht ausreichend, sollte ein geeigneter Atemschutz benutzt werden.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

### 9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: Dünflüssige, transparente, bernsteinfarbene Flüssigkeit mit Lösemittelgeruch.

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich: 73 °C (Ethanol)

Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	16 °C
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	56 mbar (bei 20°C)
Spezifisches Gewicht / Dichte:	0,880 (Wasser=1)
Dampfdichte:	3,00 (Luft = 1)
Wasserlöslichkeit:	kein/keine
pH-Wert:	n.a.
Viskosität:	ca. 1110 centipoise
Lösemittelgehalt:	66 %
Flüchtige organische Bestandteile:	574 g/l
Verdunstungsrate:	> 5,00 (Ether=1)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt

---

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

Zu vermeidende Stoffe:  
Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (MAK-Wert= 30ml/m<sup>3</sup>, 33mg/m<sup>3</sup>; BAT=5% Parameter CO-HB);

Kohlendioxid (MAK-Wert= 5000 ml/m<sup>3</sup>, 9000mg/m<sup>3</sup>)  
(Stand TRGS 900 10/2002 und TRGS 903 5/2002).

Stickstoffoxide. Cyanwasserstoff (MAK-Wert nach TRGS 900): 10 ml/m<sup>3</sup> bzw. 11 mg/m<sup>3</sup>). Aldehyde. Ketone. Kohlenwasserstoffe.

Stabilität und Reaktivität:  
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

---

#### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

---

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Mäßige Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit der Haut einschließen. (3M R1110) Kann durch die Haut resorbiert werden.

Auswirkungen bei Inhalation:

Leber-Effekte: Anzeichen/Symptome können gelbliche Hautfarbe,

Empfindlichkeit im Bauchbereich, Bauch-Distension, Lethargie, Fieber und Tod einschließen. Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen/Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Muskelschwäche, verminderte Koordinationsfähigkeit, verlangsamte Reaktionszeit, Erschöpfung, verschwommenes Sehvermögen, undeutliche Aussprache, Benommenheit, Tremor und Krämpfe. Reizung der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums, Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschließen.

#### Auswirkungen beim Verschlucken:

Verschlucken kann verursachen: Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen. Aspirative Pneumonitis: Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Keuchen, Pneumonie und Bluthusten einschließen.

#### Informationen zur Karzinogenität:

Phenol (Cas. 108-95-2): Der Stoff ist in der MAK- und BAT-Werte-Liste 2000 (DFG) in die Kategorie 3B für krebserzeugende Arbeitsstoffe eingestuft worden: Aus In-vitro- oder aus Tierversuchen liegen Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung vor, die jedoch zur Einordnung in eine andere Kategorie nicht ausreichen.

Sonstige toxikologische Angaben: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

---

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.4 Weitere Hinweise:

Weitere ökotoxische Hinweise:  
Nicht bestimmt.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

#### Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(\* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080111\* Farb- und Lackabfälle,  
die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe  
enthalten  
200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und  
Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

---

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

Klassifizierung für den Transport:

ADR/RID: Klebstoffe  
Adhesives  
UN-Nr.: 1133 Klasse: 3 Packgruppe: II  
Klassifizierungscode: F1  
Verpackungsanweisung: P001  
Sondervorschrift 640: ausgenommen, da keine  
unterschiedlichen Nummern zur Kennzeichnung der  
Gefahr (Spalte 20) und verpackt nach P001  
GGVSEE/IMDG: Adhesives containing flammable liquid  
1.risk: 3 2.risk: -- UN-Nr.: 1133  
Packgr.: II EMS: 3-05 P.I.: P001  
IATA/ICAO: Adhesives containing flammable liquid  
1.risk: 3 2.risk: -- UN-Nr.: 1133  
Packgr.: II

Kleinmengenregelung:

Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis der gefährlichen Güter) ist der Transport von 5l je Innenverpackung und 20l je Versandstück (bzw 1l je Innenverpackung und 20l je Versandstück bei Dehn- oder Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

Weitere Hinweise:

siehe Produktliste (Anlage zum Sicherheitsdatenblatt)

---

#### 15. VORSCHRIFTEN

---

##### 15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich  
F Leichtentzündlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

4-Methylpentan-2-on.  
Butanon.  
Phenol.

R-Sätze:

(R11) Leichtentzündlich.  
(R20/21/22) Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken

und Berührung mit der Haut.

(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze:

(S7) Behälter dicht geschlossen halten.

(S16) Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

(S23) Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(S38) Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

(S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(S36/37) Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(S28) Bei

Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

(S2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Hinweise

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und §22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

4-Methylpentan-2-on (108-10-1)

MAK und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Ethanol (64-17-5)

MAK und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Butanon (78-93-3)

MAK und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Methanol (67-56-1)

MAK und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

nach Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (G 10 Methanol), wenn die Auslöseschwelle überschritten wird.

Klassifizierung nach VbF

AI

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Inhaltsstoffe nach TA-Luft Kapitel 5.2.5: Klasse I

ca. 3,1 - 4,7 %.

Organische Stoffe nach TA Luft Kapitel 5.2.5

allgemein ca. 52 - 80 %.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (stark wassergefährdend),  
ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen)

Merkblatt Kühn-Birett K32, 33, 34, (Kohlenwasserstoffe)

Merkblatt der BG-Chemie M017 (Lösemittel)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

---

Änderungsgründe:

Veränderung unter Punkt 13 "empfohlene Abfallschlüsselnummer".

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,

Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131-14-2222

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

---